

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2010-314 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 12.07.2010 Einreicher: Bürgermeister	
Zustimmung zur Bebauung des Flurstückes 46/2, Flur 1, Gemarkung Tressow		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	25.08.2010	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö	13.09.2010	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer städtebaulichen Satzung für die Schaffung von Baurecht auf dem Flurstück 46/2 der Flur 1, Gemarkung Tressow.

Sachverhalt:

Durch Herrn Wandel, Eigentümer der Flurstücke 46/1 und 46/2 in Tressow wird angefragt, ob für das Flurstück 46/2, Flur 1 in Tressow Baurecht für ein Eigenheim geschaffen werden kann. Das Flurstück liegt z.Zt. im Außenbereich der Ortslage und grenzt an den Bebauungsplan Nr. 4 „Wohngebiet Tressow – Dorf“ an.

Anlage/n:

Auszug aus dem B – Plan
Luftbild

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	